

# Durchführungsbestimmungen 2021 / 2022

gültig vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022

Version 1.0 ( Stand 25.09.2020 vor dem Staffeltag )

## Inhaltsverzeichnis

1. Spieldaustragung. (Hygienevorschriften).....	
2. Spielleitende Stellen.....	
3. Spielzeit .....	
4. Stichtage Jugend .....	
5. Ergebniseintragung in nuLiga .....	
6. Pressemeldungen .....	
7. Auf- und Abstieg .....	
8. ESB-Spielbericht .....	
9. Spielplan und Spielverlegungen.....	
10. Schadensregulierung bei Spielausfall DHB SpO § 48 oder bei Nichtantreten HVN SpO § 48/I...	
11. Maßnahmen bei Nichterscheinen der Schiedsrichter DHB SpO § 77 bzw. HVN SpO 77/I .....	
12. Team-Time-Out .....	
13. Pflichten der Vereine (Mannschaften) in der Halle .....	
14. Eintrittsgelder .....	
15. Spielkleidung.....	
16. Einsprüche.....	
17. Freundschaftsspiele.....	
18. Meldegelder und Verbandsabgaben .....	
19. Schiedsrichter .....	
20. Zeitnehmer und Sekretär .....	
21. Hallenschlüsselnummern .....	
22. Hallenordnung.....	
23. Hallenschließdienst – nur für Göttinger Vereine.....	
24. Jugendbetreuung.....	
25. Sonderbestimmungen für D + E - Jugend.....	
26. Tabellenplatz Jugendstaffeln .....	
27. Geldbußen .....	
28. Zwingend vorgeschriebene Eintragungen in nuLiga.....	
29. Anschriftenänderungen bzw. Ersterfassung von Anschriften .....	
30. Bestätigung über den Erhalt von amtlichen Mitteilungen / Durchführungsbestimmungen .....	
31. nuLiga.....	
32. Spielgemeinschaften.....	
33. Empfangsbestätigung .....	

## 1. Spieldaustragung

### 1.1 Allgemeines

Für die Durchführung der Hallenspiele der Handball-Region Süd-Niedersachsen e.V. (HRSN) gilt die Spielordnung des Deutschen Handball-Bundes (DHB) mit den Ausführungsbestimmungen des Handballverbandes Niedersachsen (HVN). Gespielt wird nach den internationalen Hallenhandballregeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die Spiele werden in der Regel in einer Doppelrunde nach Punkten ausgetragen – siehe jedoch nachfolgende z. T. abweichende Regelungen für Senioren- und Jugendspiele. Alle Mannschaften unterstehen dem Spieldausschuss der HRSN. Der Jugendspielbetrieb wird vom Jugendausschuss der HRSN koordiniert. Für die Schiedsrichterangelegenheiten ist der Schiedsrichterausschuss der HRSN zuständig.

Für die Abwicklung des Spielbetriebes wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore in allen Staffeln eingesetzt. Die Nutzung für alle Vereine ist bindend.

### **Hygienevorschriften**

der HVN hat sein Hygienekonzept veröffentlicht, welches auch für die HRSN gültig ist. Das HVN Hygienekonzept ging an alle Vereine und ist auf der HVN Seite ersichtlich. Der HVN hat hierzu zahlreiche Handlungsempfehlungen/Hilfsmaterialien auf seiner Homepage veröffentlicht.  
Return to Play: <https://www.hvn-online.com/service-dokumente/return-to-play/>

Aufgrund der Corona-Pandemie hat jeder Verein ein auf die jeweilige Sporthalle abgestimmtes Konzept zu erarbeiten. Grundlage sind die jeweiligen Verordnungen zur Eindämmung der Sars-Cov-2 Pandemie. Bei Bedarf ist Rücksprache mit den zuständigen Behörden zu halten. Der Hygienebeauftragte ist ebenfalls in nuLiga für den HVN Spielbetrieb zu hinterlegen und ist Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept und verantwortlich für die Einhaltung dieses Konzeptes. Sollte ein Verein für eine Sporthalle in der Spielbetrieb stattfinden soll kein Hygienekonzept hochgeladen haben, werden diese Spiele bis zur geforderten Umsetzung der Vorgaben abgesetzt und kostenpflichtig verlegt beim HVN. (Für die HRSN ist das Hinterlegen einen Hygienebeauftragten ebenfalls erforderlich.)

## **1.2 Regelungen zur Austragung der Seniorenspiele**

Regionsoberliga Frauen      Doppelrunde

Regionliga      Frauen      Einfachrunde bis 20.02.22, Rückrunde Platz 1-6, 7-11. Ergebnisse der Hinrunde werden mitgenommen.

Regionsoberliga Männer      Dreifachrunde

Regionliga Männer      Dreifachrunde

Regionssklasse Männer      Doppelrunde

Begründete Abweichungen können von den spielleitenden Stellen genehmigt werden.

## **1.3 Regelungen zur Austragung der Jugendspiele**

Weibliche Jugend A      Hoheit HVN

Weibliche Jugend B      Gemeinsame Staffel HWSL und HRSON

Weibliche Jugend C      Doppelrunde

Weibliche Jugend D      Einfachrunde, dann Abfrage über weitere Fortführung

Weibliche Jugend E      Einfachrunde, dann Abfrage über weitere Fortführung

Männliche Jugend A      Hoheit HVN

Männliche Jugend B      Gemeinsame Staffel HWSL und HRSON

Männliche Jugend C      Doppelrunde

Männliche Jugend D      Liga: Doppelrunde

Klasse: Doppelrunde

Männliche Jugend E      Einfachrunde, dann Abfrage über weitere Fortführung

**Achtung:** Die Vereine/Spielgemeinschaften können bei der E-Jugend und der weibl. D-Jugend noch bis zum **01.12.2021** Mannschaften nachmelden.

Begründete Abweichungen können von den spielleitenden Stellen genehmigt werden.

## **2. Spielleitende Stellen**

### **2.1 Der Spielausschuss**

### Stv. Vorsitzender Spielbetrieb

**Yunus Boyraz-Schilling** Tel 0551-376411  
Stadtstieg 97 Mobil 0170-2262710  
37083 Göttingen E-Mail yunuss@web.de

### Seniorenspielwart

**Thomas Gahrmann** Tel  
Neuer Weg 1 Mobil 0171-8102695  
37339 Ferna E-Mail mauli@sv-einheit-1875-worbis.de

### Jugendspielwart

**Uwe Viebrans** Tel 0551-703934  
Sieberweg 67 Mobil 0163-8308437  
37081 Göttingen E-Mail uwe@viebrans.de

### Schiedsrichterwart

**Martin Franz** Tel 0551-83382  
Steffensweg 54 Mobil 0171-6861887  
37120 Bovenden E-Mail mfranz-handball@arcor.de

## 2.2 Die Staffelleiter

### 2.2.1 Staffelleiter Männer

#### Regionsoberliga / Regionsliga / Regionsklasse Männer

**Thomas Gahrmann** Tel  
Neuer Weg 1 Mobil 0171-8102695  
37339 Ferna E-Mail mauli@sv-einheit-1875-worbis.de

### 2.2.2 Staffelleiter Frauen

#### Regionsoberliga / Regionsliga

**Thomas Gahrmann** Tel  
Neuer Weg 1 Mobil 0171-8102695  
37339 Ferna E-Mail mauli@sv-einheit-1875-worbis.de

### 2.2.3 Staffelleiter weibliche Jugend

#### Weibliche Jugend B / C / D

**Kerstin Gerl** Tel 05554-995145  
Schulstraße 10 Mobil 0170-5245074  
37186 Moringen E-Mail kerstingerl@gmx.de

#### Weibliche Jugend E

**Bettina Emmermann** Tel 0551-371260  
Eichweg 1 Mobil 0170-4608815  
37077 Göttingen E-Mail emmermann1@mail.de

### 2.2.4 Staffelleiter männliche Jugend

#### Männliche Jugend B / C / D

**Hadi Fakhouri** Tel 0551-67454  
Am Eikborn 19 Fax 0551-67454  
37079 Göttingen E-Mail hadi.fakhouri@online.de

#### Männliche Jugend E

**Bettina Emmermann** Tel 0551-371260  
Eichweg 1 Mobil 0170-4608815

### 2.3. Die Schiedsrichteransetzer

#### Vereinsansetzer **Jugendbereich:**

**Bernd Thiele** Tel 05594-943339  
Schulstraße 24 Mobil  
37120 Bovenden E-Mail brthiele@t-online.de

**Jens Kolle** Tel 036074-63609  
Medebacher Str. 2 Mobil 0170-2702563  
37339 Worbis E-Mail kolle@sv-einheit-1875-worbis.de

#### **Ansetzer Seniorenbereich:**

**Thomas Gahrmann** Tel  
Neuer Weg 1 Mobil 0171-8102695  
37339 Ferna E-Mail mauli@sv-einheit-1875-worbis.de

**Manuel Elsner** Tel  
Wilhelm-Külz-Str. 3 Mobil 0151-67718695  
37308 Heilbad Heiligenstadt E-Mail manuel.elsner@web.de

#### **Ansetzer LL weibliche Jugend C, B / und männlich Jugend C (Ansetzungen in Verantwortung HRSN):**

**Jens Kolle** Tel 036074-63609  
Medebacher Str. 2 Mobil 0170-2702563  
37339 Worbis E-Mail kolle@sv-einheit-1875-worbis.de

#### **Koordinator Heimvereinansetzungen weibliche und männliche Jugend D / E:**

**Manuel Elsner** Tel  
Wilhelm-Külz-Str. 3 Mobil 0151-67718695  
37308 Heilbad Heiligenstadt E-Mail manuel.elsner@web.de

## 3. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt bei:

Männer und Frauen 2 x 30 Minuten	
weiblicher und männlicher Jugend A	2 x 30 Minuten
weiblicher und männlicher Jugend B	2 x 25 Minuten
weiblicher und männlicher Jugend C	2 x 25 Minuten
weiblicher und männlicher Jugend D und E	2 x 20 Minuten

Die Halbzeitpause beläuft sich in allen Fällen auf 10 Minuten und ist - besonders im Jugendbereich - strikt einzuhalten.

## 4. Stichtage Jugend

weibliche und männliche Jugend A 01.01.2003  
weibliche und männliche Jugend B 01.01.2005  
weibliche und männliche Jugend C 01.01.2007  
weibliche und männliche Jugend D 01.01.2009  
weibliche und männliche Jugend E 01.01.2011

## 5. Ergebniseintragung in nuLiga

Die Spielergebnisse sind von den Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich nach Spielende per SMS oder per Absenden des Spielberichtes (nuScore) einzugeben.

Das Übermitteln des elektronischen Spielberichts (ESB) hat wie folgt zu erfolgen:

Samstagsspiele bis 22:00 Uhr und Sonntagsspiele bis 20:00 Uhr

Später endende Spiele: 60 Minuten nach Spielende

Wochentagsspiele: 120 Minuten nach Spielende

### 5.1 Ausfall nuScore

Bei Ausfall nuScore (Spielbericht in herkömmlicher Form) erfolgt die Eingabe in nuLiga. Verantwortlich ist der Heimverein.

Das Eintragen der Wochenendspiele hat wie folgt zu erfolgen:

Samstags- und Sonntagsspiele bis 20:00 Uhr

Später endende Spiele: 60 Minuten nach Spielende

Wochentagsspiele: 120 Minuten nach Spielende

### Ergebnis-Nachmeldung

Bei Nichtmeldung von Spielergebnissen (und verhängter Geldbuße nach DHB RO § 25 Ziffer 10a) ist das Ergebnis innerhalb von drei Tagen (ab dem Eingangstag des Geldbußen-Bescheids) in nuLiga nachzumelden.

Bei Versäumnis der Nachmeldung erfolgt die Verhängung einer Geldbuße gemäß DHB RO § 25 Ziffer 10e.

## 6. Pressemeldungen

.....  
Die Vereine melden eigenverantwortlich ihre Spielergebnisse / Berichte an die örtlichen Pressestellen.

## 7. Auf- und Abstieg

Alle Senioren- und Jugendspiele werden bei Punktgleichheit gemäß DHB Spielordnung § 43 gewertet.

### 7.1 Regionsoberliga Männer und Frauen

**Aufstieg:** Der Regionsoberligameister Männer bzw. Frauen steigt nicht automatisch in die Landesliga auf, gemäß SpO. Die berechtigten Mannschaften für den Aufstieg in die Landesligen müssen gegen die entsprechenden Mannschaften aus der HRSON Entscheidungsspiele um den Aufstieg absolvieren. Aus den beiden Regionen HRSN und HRSON steigt nur eine Mannschaft bei den Männern bzw. Frauen auf.

Sollten in den Landesligen weitere Plätze zur Verfügung stehen, können die jeweiligen weiter platzierten Mannschaften gemäß HVN Vorgaben (ggf. Entscheidungsspiel) ebenfalls in die Landesliga aufsteigen.

**Abstieg:** Wie bei der letzten Arbeitstagung besprochen wird zukünftig die Kaderaufteilung nach den Mannschaftsmeldungen für die folgende Saison festgelegt. Die Tabellenplatzierung der abgelaufenen Saison soll als Grundlage für die neue Kadereinteilung dienen.

In allen Staffeln gilt die gleitende Skala nach § 42 / III (2 und 3).

Der Spelausschuss behält sich Änderungen aus zwingenden Gründen vor.

## **7.2 Aufstieg in die Landesliga Jugend**

Gemäß Ausschreibung des HVN.

## **8. ESB-Spielbericht**

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Nähere Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVN-Homepage zu entnehmen.

In allen Staffeln der HRSN stellt der Heimverein sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 30 Minuten vor Spielbeginn die notwendige funktionsfähige Hardware (Laptop o.ä. inkl. Netzteil und Verlängerungskabel) sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen.

Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (SMS-Codes im Downloadbereich des Vereins) bei bestehender Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen.

Heim- und Gastverein übergeben spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ihre Liste der Spieler/innen und der Offiziellen sowie die Ausweise dem Sekretär. Eine Vorlage der Liste ist als Anlage unter dem Reiter „Verbandsdokumente“ nuLiga hinterlegt.

Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt durch den Sekretär.

Die Schiedsrichter kontrollieren die Ausweise, der Sekretär markiert das Ergebnis (vorhanden, nicht vorhanden). Ist ein Spelausweis in der Datenbank nicht vorhanden, wird der Spieler manuell eingetragen. Kann ein Spelausweis nicht vorgelegt werden, sorgt der Mannschaftsverantwortliche dafür, dass eine Spielberechtigung vorliegt.

### **Spelausweise**

Übergangsweise können die alten Spelausweise bis zum 30. November 2019 zum Nachweis eines ggf. noch fehlenden Passfotos der Online-Spielberechtigung genutzt werden. Das Fehlen eines ordnungsgemäßen Passfotos wird ab 01. Dezember 2019 durch die Schiedsrichter im Protokoll vermerkt und durch die Spielleitende Stelle entsprechend bearbeitet.

### **Zeitplan**

Ab 01.07.2019 haben alle Spielberechtigungen eine neue Spelausweisnummer erhalten und werden im neuen Design dargestellt.

Ab 01.12.2019 ist die Spielberechtigung nur mit Online-Passfoto gültig. Sollte die Spielerin oder der Spieler trotzdem eingesetzt werden, wird eine Ordnungsstrafe fällig.

Ab 01.04.2020 werden alle Spielberechtigungen von Spielerinnen und Spieler gelöscht, für die in nuLiga kein Bild auf dem digitalen Spelausweis hinterlegt ist und die bis zu diesem Zeitpunkt keinen Einsatz in der Saison 2019/2020 hatten.

Alle Personen, die im ESB eingetragen werden, sollten von den Vereinen vorab in nuLiga hinterlegt sein.

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird. Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter zusammen mit dem Zeitnehmer und Sekretär sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen,

können keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Der Sekretär nimmt sämtliche Eingaben im ESB nach Angaben der SR vor.

Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Sekretär, der sämtliche Eintragungen nach Anweisung der SR vornimmt. Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

Falls der elektronische Spielbericht nuScore aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:

#### Vor dem Spiel:

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform (3-fach-Satz) zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen. Falls Jugendspieler in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO durch Eintragung im Spielausweis nach. Auf §§ 22 und 37 Abs. 3 SpO wird besonders hingewiesen.

Das Original des Spielberichtes erhält die spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten die beteiligten Vereine. **Die Heimmannschaft sendet das Spielformular im Original mit einem ausreichend frankierten und adressierten Briefumschlag sofort an den zuständigen Staffelleiter.**

#### Während dem Spiel:

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. **Nach Spielende sendet die Heimmannschaft den Spielbericht mit den Teilnehmerlisten im Original mit einem ausreichend frankierten und adressierten Briefumschlag sofort an den zuständigen Staffelleiter.**

## 9. Spielplan und Spielverlegungen

Der Spielplan im Internet-Programm nuLiga ist für alle Vereine/Spielgemeinschaften bindend. Die spielleitenden Stellen behalten sich kurzfristige Änderungen und Neuansetzungen aus zwingenden Gründen vor. Spiele, welche ohne Genehmigung der spielleitenden Stellen verlegt werden - auch uhrzeitlich - gelten für beide Mannschaften als verloren. Bei beantragten Spielverlegungen – nur über das Verlegungstool in nuLiga - sind die vorgegebenen Fristen unbedingt einzuhalten.

Spielverlegungen (Spielverlegungsanträge) über nuLiga müssen innerhalb von sieben Tagen beantwortet werden. Sobald der Spielverlegungsantrag über nuLiga eingestellt wurde muss der zweite betroffene Verein innerhalb von sieben Tage den Antrag bearbeiten.

Immer der Verein, der eine Spielabsage bzw. Verlegung auslöst ist auch für die Neuansetzung verantwortlich. Handelt es sich um den Gastverein, so hat dieser im Vorfeld sich mit dem Heimverein über die Hallenzeit in Verbindung zu setzen.

Ausgefallene Spiele oder Spiele, welche auf Grund eines Schiedsgerichtsurteils wiederholt werden müssen, sollen innerhalb der darauf folgenden vier Wochen ausgetragen werden. Dazu benennt der Heimverein innerhalb von zehn Tagen (ohne besondere Aufforderung) dem Staffelleiter einen Ersatztermin, welcher jedoch vorher mit der Gastmannschaft abgestimmt sein muss. Wird der spielleitenden Stelle innerhalb dieser Frist kein Termin genannt, so wird das Spiel von der Spielleitung neu angesetzt. Das Spiel kann auch in einer neutralen Halle angesetzt werden, wenn der/die säumige Verein/Spielgemeinschaft keine Hallenkapazitäten zur Verfügung stellt.

Spielverlegungen, Spielabsagen und Spielausfälle, für die es noch keine neuen Austragungstermine gibt, werden in nuLiga auf den **31.05.2022** gesetzt. Hierfür stellt der absagende Verein über nuLiga

eine Spielverlegung auf den **31.05.2022** - 23:00 Uhr. Der Grund und die absagende Person sind anzugeben.

Alle verlegten oder ausgefallenen Spiele sind vor dem letzten Spieltag (**30.05.2022**) auszutragen. Der Spielausschuss behält sich Änderungen aus zwingenden Gründen vor.

Achtung: Bei allen Spielverlegungen ist die HVN Spielordnung § 48/I Ziffer 3 zu beachten!

## **9.1 Spielverlegungen**

### **9.1.1 auf Grund von Krankheit**

Wenn eine Mannschaft auf Grund von Krankheit/Verletzungen ein Spiel absagt, hat der Verein innerhalb von fünf Tagen, gerechnet ab Spieldatum, dieses schriftlich der Spielleitung mitzuteilen. Ebenfalls sind innerhalb dieser Frist die ärztlichen Atteste, gerechnet ab Spieldatum, der Spielleitung vorzulegen. Sollten die Bescheinigungen/Atteste nicht innerhalb dieser Zeit vorliegen, so wird das Spiel für den Gegner gewertet. Eine Gebühr wird ebenfalls erhoben. Liegen der Antrag auf Spielverlegung und die Bescheinigungen innerhalb der geforderten Zeit vor, so ist der absagende Verein verpflichtet, sich mit dem Gegner auf einen neuen Termin zu einigen. Dieser Termin muss der Spielleitung innerhalb von zehn Tagen, gerechnet ab ursprünglichem Spieldatum, mitgeteilt werden. Das Spiel sollte innerhalb der nächsten vier Wochen ausgetragen werden. Wird der Termin nicht innerhalb von zehn Tagen mitgeteilt, so wird das Spiel für den Gegner gewertet. Eine Gebühr wird ebenfalls erhoben. Begründete Abweichungen können von den spielleitenden Stellen genehmigt werden.

Der absagende Verein hat den Spielausfall dem Gegner mitzuteilen. Ebenfalls hat er den angesetzten Schiedsrichter (-Verein) davon in Kenntnis zu setzen. Ein Spiel ist erst dann abgesetzt, wenn die Absetzung von der Spielleitung bestätigt worden ist!

### **9.1.2 auf Grund von Schulfahrten und Konfirmandenfreizeiten**

Kann ein Spiel auf Grund einer Schulfahrt oder Konfirmandenfreizeit nicht stattfinden, so hat der Verein dieses rechtzeitig der Spielleitung mitzuteilen. Die Mannschaft sollte sich vor dem ursprünglichen Spiel mit dem Gegner auf einen neuen Termin geeinigt haben und diesen gleich mit dem Antrag auf Spielverlegung und den Bescheinigungen der Spielleitung vorlegen. Die Spielleitung verlegt dann das Spiel und teilt allen entsprechenden Instanzen dieses mit. Muss ein Spiel kurzfristig wegen einer Schulfahrt oder Konfirmandenfreizeit abgesetzt werden, so hat der Verein dieses innerhalb von fünf Tagen, gerechnet ab Spieldatum, schriftlich der Spielleitung mitzuteilen. Ebenfalls sind innerhalb dieser Frist die Bescheinigungen, gerechnet ab Spieldatum, der Spielleitung vorzulegen. Sollten die Bescheinigungen nicht innerhalb dieser Zeit vorliegen, so wird das Spiel für den Gegner gewertet. Eine Gebühr wird ebenfalls erhoben. Liegen der Antrag auf Spielverlegung und die Bescheinigungen innerhalb der geforderten Zeit vor, so ist der absagende Verein verpflichtet, sich mit dem Gegner auf einen neuen Termin zu einigen. Dieser Termin muss der Spielleitung innerhalb von zehn Tagen, gerechnet ab ursprünglichem Spieldatum, mitgeteilt werden. Das Spiel sollte innerhalb der nächsten vier Wochen ausgetragen werden.

Wird der Termin nicht innerhalb von zehn Tagen mitgeteilt, so wird das Spiel für den Gegner gewertet. Eine Gebühr wird ebenfalls erhoben. Begründete Abweichungen können von den spielleitenden Stellen genehmigt werden. Der absagende Verein hat den Spielausfall dem Gegner mitzuteilen. Ebenfalls hat er den angesetzten Schiedsrichter (-Verein) davon in Kenntnis zu setzen. Ein Spiel ist erst dann abgesetzt, wenn die Absetzung von der Spielleitung bestätigt worden ist!

### **9.1.3 aus anderen Gründen**

Anderen Spielverlegungen wird nur zugestimmt, wenn sich vor dem Spiel mit dem Gegner auf einen neuen Termin geeinigt wurde und der Antrag auf Spielverlegung von beiden Vereinen unterschrieben ist. Der Antrag muss vor dem Spiel bei der Spielleitung sein. Die Spielleitung verlegt dann das Spiel und teilt allen entsprechenden Instanzen dieses mit. Muss ein Spiel kurzfristig abgesetzt werden, so hat der Verein dieses innerhalb von fünf Tagen, gerechnet ab Spieldatum, schriftlich der Spielleitung



mitzuteilen. Ebenfalls sind innerhalb dieser Frist die Bescheinigungen, gerechnet ab Spieldatum, der Spielleitung vorzulegen. Sollte der Antrag nicht innerhalb dieser Zeit vorliegen, so wird das Spiel für den Gegner gewertet. Eine Gebühr wird ebenfalls erhoben. Der absagende Verein ist verpflichtet, sich mit dem Gegner auf einen neuen Termin zu einigen. Dieser Termin muss der Spielleitung innerhalb von zehn Tagen, gerechnet ab ursprünglichem Spieldatum, mitgeteilt werden. Das Spiel sollte innerhalb der nächsten vier Wochen ausgetragen werden. Wird der Termin nicht innerhalb von zehn Tagen mitgeteilt, so wird das Spiel für den Gegner gewertet. Eine Gebühr wird ebenfalls erhoben. Begründete Abweichungen können von den spielleitenden Stellen genehmigt werden. Der absagende Verein hat den Spelausfall dem Gegner mitzuteilen. Ebenfalls hat er den angesetzten Schiedsrichter (-Verein) davon in Kenntnis zu setzen. Ein Spiel ist erst dann abgesetzt, wenn die Absetzung von der Spielleitung bestätigt worden ist!

## 9.2 Kurzfristige Spielabsagen

Bei kurzfristigen Spielabsagen, innerhalb von drei Tagen vor dem Spieldatum (bei Wochenendspielen Donnerstag nach 20.00 Uhr), sind folgende Stellen zu informieren (in persönlichem Kontakt, Telefon):

- die gegnerische Mannschaft
- der angesetzte Schiedsrichterverein (VSO) / das angesetzte Schiedsrichtergespann laut nuLiga
- der Staffelleiter
- per E-Mail an [Spielabsage@hrsn.de](mailto:Spielabsage@hrsn.de)

Bei Nichterreichen des Staffelleiters sind folgende Stellen zu informieren (in **persönlichem Kontakt**, Telefon):

- der Seniorenspielwart (bei Seniorenspielen)
- der Stv. Vorsitzende Jugend (bei Jugendspielen)
- der Stv. Vorsitzende Spielbetrieb (bei Senioren- und Jugendspielen)

Sollten hier eine oder mehrere Instanz(en) nicht informiert werden und dadurch Kosten entstehen, so sind diese vom Verursacher (absagenden Verein) zu tragen!

Grundsätzlich sollte gleich versucht werden, mit dem Gegner einen neuen Termin zu vereinbaren.

## 9.3 Spielabsagen am Spieltag

Spielabsagen am Spieltag, Ausfälle und das Nichtantreten am Spieltag sowie Spielverlegungen, die in nuLiga am Spieltag noch nicht vorgenommen wurden, sind - neben der Informationspflicht gemäß Punkt 9.2 - immer zusätzlich zu melden an:  
e-Mail [Spielabsage@hrsn.de](mailto:Spielabsage@hrsn.de)

## 9.4 Bestätigung von Spielverlegungen

Bei Spielverlegungen wird immer über nuLiga automatisch eine E-Mail ausgelöst und an die angegebenen E-Mail-Adressen der Vereine geschickt.

Solange hinter dem Staffelnamen das Wort „Vorabspielplan“ steht, hat der Spielplan für die Staffel noch keine Gültigkeit, und es braucht somit auch keine Bestätigung zu erfolgen.

Bei gültigem Spielplan - ohne den Zusatz „Vorabspielplan“ - hat der **angesetzte VSO** und die **namentlich angesetzten Schiedsrichter innerhalb von drei Tagen eine Bestätigung zu senden an die angegebene E-Mail Adresse (Absender der Verlegung bzw. Absender der Änderung)**.

**Achtung:** Jedes Spiel ist einzeln zu bestätigen!

Die Betreffzeile bei der E-Mail muss immer mit der entsprechenden Spielnummer und dem Vereinsnamen beginnen.

Beispiel: Betreff: **WA 50012 Musterverein**

Bei mehreren Bestätigungen in einer E-Mail und/oder fehlender/falscher Betreffzeile erfolgt die Verhängung einer Geldbuße gemäß dem Geldbußenkatalog der HRSN.

## 9.5 Spielabsage / Spielverzicht

Gemäß SpO § 48/I, Ziffer 1 ist ein Spielverzicht nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Die Eingabe einer Spielabsage in nuLiga stellt keinen Spielverzicht im Sinne des § 48 SpO dar, da hierzu vor der Spielabsage die Genehmigung durch den Staffelleiter erfolgen muss.

## 9.6 aufgrund von Corona (Maßnahmen), siehe ebenfalls DFB HVN

### Spielabsetzung (Corona):

Ein Antrag auf Absetzung eines Spieltermins aufgrund von Corona Infektionen ist zulässig, wenn eines der für die beteiligten Mannschaften zuständige Gesundheitsamt für eine? Spielerin eine Quarantäne angeordnet hat. In diesem Fall ist die Spielleitende Stelle unter Vorlage der Anordnung/Verfügung unverzüglich zu informieren. Über den Antrag auf Absetzung wegen Quarantäne entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.

### Spielwertung (Corona):

Spiele sind soweit wie möglich nachzuholen. Können Spiele infolge besonderer Umstände innerhalb von vier Wochen nach dem eigentlichen Spieltermin nicht ausgetragen werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung. Eine Schadensregulierung gem. § 48 SpO) ist für diese Fälle ausgeschlossen.

### Saisonunterbrechung (Corona):

Notwendige Änderungen des Spielsystems sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch den Vorstand zulässig. Die Entscheidung trifft der Vorstand in Abstimmung mit dem Spielausschuss.

Saisonabbruch (Corona): Im Falle eines Saisonabbruchs findet die Quotienten-Regelung nach § 52 a SpO (HVN/DHB) Anwendung

## 10. Schadensregulierung bei Spielausfall DHB SpO § 48 oder bei Nichtantreten HVN SpO § 48/I

**Mannschaft:** Festlegung der Fahrtkosten: 0,15 € pro Kilometer. Es ist die Abrechnung von max. drei PKW zulässig.

**Schiedsrichter:** 0,30 € pro Kilometer und eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 € pro Schiedsrichter.

## 11. Maßnahmen bei Nichterscheinen der Schiedsrichter DHB SpO § 77 bzw. HVN SpO 77/I

Für alle Spiele in der HRSN gilt folgende Regelung: Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter ist die Einigung auf (einen) Schiedsrichter (Sportler) zu erfolgen. **Sämtliche Spiele müssen ausgetragen werden!** In allen Fällen ist die Einigung schriftlich auf dem Spielbericht **vor Spielbeginn** von beiden Mannschaftsverantwortlichen zu bestätigen.

## 12. Team-Time-Out

In der HRSN wird das TEAM-TIME-OUT angewendet. Erforderliche Vordrucke sind ggf. auf der Internetseite der HRSN bzw. des HVN herunterzuladen. Die grünen Karten sind in Sportgeschäften erhältlich bzw. selber anzufertigen.

## 13. Pflichten der Vereine (Mannschaften) in der Halle

Die Aufsicht hat die erstgenannte Mannschaft. Diese ist für die Einhaltung der Hallenordnung verantwortlich.

Sie hat dem Kampfgericht die Spielzeituhr und Stoppuhren zur Verfügung zu stellen. Die erstgenannte Mannschaft bezahlt die Schiedsrichter **vor Spielbeginn** am Kampfrichtertisch (Heimverein haftet) **in bar**.

Der Hallenaufbau erfolgt durch die Heimmannschaft (erstgenannte Mannschaft). Der Abbau erfolgt nach der letzten Begegnung des Spieltages ebenfalls durch die Heimmannschaft (erstgenannte Mannschaft).

Die Heimmannschaft (erstgenannte Mannschaft) ist verpflichtet, sich in nuLiga über die Spiele des Spieltages in der Halle zu informieren. Nach dem letzten Spiel ist die Heimmannschaft (erstgenannte Mannschaft) verpflichtet, die Halle ordnungsgemäß abzubauen. Sollten mehrere Vereine in derselben Halle an einem Spieltag Spiele durchführen, ist die Halle ordnungsgemäß zu übergeben. Bei größeren Pausen (insbesondere beim Verlassen der Halle - und die Mannschaften des folgenden Spieles sind noch nicht anwesend) zwischen den Spielen muss jeweils die Heimmannschaft (erstgenannte Mannschaft) die Halle abschließen. Weiterhin ist darauf zu achten, dass das Licht ausgeschaltet wird.

Bei berechtigten Beschwerden durch die Hallenträger werden Ordnungsstrafen verhängt. In Sporthallen ohne Hausmeister ist besondere Sorgfalt eines jeden Einzelnen geboten! Bei Beginn bzw. Wechsel der Aufsicht sind festgestellte Mängel in die ausliegenden Beschwerdebücher einzutragen.

Zu Beginn der Hallenaufsicht haben sich die Heimvereine davon zu überzeugen, dass sich die Sporthalle und angrenzende Räume (Umkleide- und Duschräume sowie Toiletten) in einem sauberen Zustand befinden. Sollte dies nicht der Fall sein, ist dies umgehend per E-Mail dem Stellv. Vors. Spielbetrieb mitzuteilen. Nur so kann verhindert werden, dass „Unschuldige“ Reinigungs- bzw. Aufräumkosten zahlen müssen.

Bei Nichtbeachtung wird eine Geldbuße verhängt.

## 14. Eintrittsgelder

Der Heimverein hat das Recht, bei **Seniorenspielen** ein Eintrittsgeld zu erheben.

- Regionsoberligen: Erwachsene maximal 2,50 € und Jugendliche frei.
- Regionsligen und tiefer: Erwachsene maximal 2,00 € und Jugendliche frei.

Bei **Jugendspielen** darf kein Eintritt erhoben werden.

## 15. Spielkleidung

Alle Feldspieler einer Mannschaft müssen einheitliche Spielkleidung tragen. Die Kombination von Farbe und Design der beiden Mannschaften müssen sich deutlich voneinander unterscheiden. Die als Torwarte eingesetzten Spieler einer Mannschaft müssen eine identische Farbe tragen, die sich von

den Farben der Feldspieler beider Mannschaften und des Torwartes der anderen Mannschaft deutlich unterscheiden.

Ist die Spielkleidung beider Mannschaften gleich oder ähnlich, muss die Gastmannschaft die Kleidung wechseln. **Schwarze Spielkleidung ist den Schiedsrichtern vorbehalten – Regel 17:13!**

## 16. Einsprüche

Einsprüche zum Spielgeschehen sind unter Beachtung der Vorschriften der DHB-Rechtsordnung §30/I an das Verbandssportgericht (2.Kammer) zu richten.

Das Einlegen eines Rechtsbehelfs hat keine aufschiebende Wirkung – DHB RO § 38!

## 17. Freundschaftsspiele

**Alle Freundschaftsspiele sind anzeigepflichtig!** Anträge sind an den Stv. Vorsitzenden Spielbetrieb zu richten. Der Veranstalter meldet Ort und Form sowie die teilnehmenden Mannschaften. Bei jedem Freundschaftsspiel muss ein Spielformular ausgefüllt werden. **Die Formulare sind ggf. nach Aufforderung an den Stv. Vorsitzenden Spielbetrieb zu übersenden.** Bei Nichtbeachtung erfolgt die Verhängung einer Geldbuße.

## 18. Meldegelder und Verbandsabgaben

Die Meldegelder und die Verbandsabgaben werden pro gemeldete Mannschaft zusammen erhoben. (Für **E-Jugendmannschaften** - männlich wie weiblich - sind gemäß HVN-Verbandstagsbeschluss 2001 **keine Verbandsabgaben** zu zahlen!)

### 18.1 Meldegeld

Männer und Frauen Regionsliga, -oberliga	190,00 €
Männer und Frauen Regionsklasse	170,00 €
Weibliche und männliche Jugend A und B	70,00 €
Weibliche und männliche Jugend C, D und E	60,00 €

### 18.2 Verbandsabgabe

Männer und Frauen	145,00 €
Weibliche und männliche Jugend A und B	50,00 €
Weibliche und männliche Jugend C und D	40,00 €
E-Jugend frei	

### 18.3 Zahlungsmodalitäten

Die Meldegelder und die Verbandsabgaben werden pro Verein/Spielgemeinschaft in **2 Teilbeträgen** – gemäß der Auflistung in einer **Gesamt-Rechnung**

- Teilsumme 1 bis zum **15. September 2021** und  
- Teilsumme 2 bis zum **15. Januar 2022** –

per Lastschrift eingezogen.

Für die Zahlung der Meldegelder und der Verbandsabgaben gilt analog zu DHB RO § 61:

Wenn die Lastschrift nicht erfüllt wird bzw. werden die Meldegeld-Raten nicht oder nicht fristgerecht überwiesen, bleibt die betreffende Mannschaft bis zum Zahlungseingang vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

Die ausgefallenen Spiele werden mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren gewertet. Sollte auch nach drei Spieltagen kein Zahlungseingang erfolgt sein, so scheidet die betreffende Mannschaft aus dem Spielbetrieb aus und wird als Regelabsteiger behandelt.

Wird eine Mannschaft nach Abgabe des Meldebogens zurückgezogen, so wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,00 € bei Seniorenmannschaften bzw. 25,00 € bei Jugendmannschaften fällig. Ab der Arbeitstagung „Staffeltag“ ist die doppelte Summe fällig.

Die Saison beginnt mit [der Arbeitstagung „Staffeltag“](#). (03.09.2021)

## 19. Schiedsrichter

Siehe Schiedsrichterordnung und vorstehende Ziffern 2.3 und 11.  
Die Schiedsrichter erhalten für die Spielleitung ihre Entschädigung gemäß gültiger SRO → Gebührenordnung.

Ein Aufschlag für Wochentagspiele wird nicht gezahlt!

Bei Spielleitungen mehrerer Spiele in Turnieren (bei Meisterschaften, Relegationen etc.) mit verkürzten Spielzeiten kommen davon abweichende Regelungen zur Geltung.

Die Fahrtkosten der Schiedsrichter werden mit 0,30 € je gefahrenem Kilometer vergütet. **Erhöhte Kosten bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmittel bei Spielansetzungen sind nur bei angemessenem Tarif und gegen Vorlage der Fahrnachweise abrechenbar, ansonsten werden nur die 0,30 € je gefahrenem Kilometer vergütet.**

Gespanne haben in der Regel gemeinsam anzureisen.

Das Abrechnen überhöhter Kilometer und/oder höherer Spielentschädigungen wird mit einer Geldbuße gemäß Geldbußenkatalog geahndet. Die zu viel berechnete Summe ist dem Verein zurückzuerstatten.

### Sonderregelung für E - Jugend

Bei allen E-Jugendspielen wird grundsätzlich der Heimverein angesetzt.

Der VSO-Heimverein besetzt die Spiele mit geprüften Schiedsrichtern. Treten die Schiedsrichter nicht an, so ist wie in Punkt 11 beschrieben zu verfahren. Eine Bestrafung erfolgt gemäß Geldbußenkatalog der HRSN. Die Entschädigung gemäß SRO kommt auch hier zum Tragen. Eine Polung zum Saisonende wird nicht durchgeführt.

Die Schiedsrichter und VSO's beachten auch Punkt 9.4 – Bestätigung Spielverlegungen!

**Jeder Verein muss bis zum 31. März seine Schiedsrichter für die kommende Saison beim Schiedsrichterwart der HRSN melden. Der Schiedsrichterwart benötigt diese Meldungen u. a. für die Weitergabe des HVN Kontingents. Bei Nichtbeachtung erfolgt die Verhängung einer Geldbuße.**

## 20. Zeitnehmer und Sekretär

Für den Sekretär und den Zeitnehmer sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe Regel 1, Abb. 3) zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten. In allen Staffeln der HRSN stellt der Heimverein

Zeitnehmer und Sekretär. Diese müssen nicht dem Heimverein angehören.

Die Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre (lt. Anlage Zeitnehmer/Sekretäre) sind einzuhalten.

Öffentliche Zeitmessanlagen, die der Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen.

Der Heimverein stellt zwei grüne Karten, Zeitstrafen-Zettel und Aufsteller für die Zeitstrafen-Zettel zur Verfügung.

## 21. Hallenschlüsselnummern

Die Hallennummern sind im Spielplan angegeben, Hallennummernschlüssel beachten!

## 22. Hallenordnung

Die von den Hausherren der einzelnen Sporthallen herausgegebenen Hallenordnungen haben für jedes Mitglied der HRSN Gültigkeit. Verantwortlich für die Hallen während der Nutzung durch die Fachverbände ist der erstgenannte Verein einer Spielpaarung (siehe Pflichten und Rechte der Vereine). Hinweis: In allen Hallen herrscht absolutes Haftmittelvebot; Verstöße dagegen werden geahndet! Den Schiedsrichtern sind vom Heimverein vor Spielbeginn zwei haftmittelfreie Bälle zu übergeben!

## 23. Hallenschließdienst – nur für Göttinger Vereine

Für die Sporthallen Geismar I und II, MPG, THG, FKG II (folgend Göttinger Hallen genannt) hat die Handball-Region Süd-Niedersachsen Schlüsselgewalt. Die Schlüsselvergabe für die Punkt- und Pokalspiele erfolgt nur über den Stv. Vorsitzenden Spielbetrieb bzw. über den Stv. Vorsitzenden Jugend. **Die GoeSF ist nicht zu beteiligen.** In diesen Hallen werden keine Hausmeister mehr eingesetzt. Der Spielausschuss wird mit den jeweiligen Vereinen die Schlüsselübergabe regeln.

**Die Absprache der Schlüsselvergabe hat mindestens sieben Tage vor dem Spiel zu erfolgen.**

Die Schlüsselnrückgabe ist persönlich zu vollziehen. Abweichungen von einer persönlichen Schlüsselnrückgabe müssen im Vorfeld schriftlich festgehalten werden.

Die HRSN ist für die Anmietung aller Spiele der Vereine in den Göttinger Hallen gegenüber der GoeSF verantwortlich – dieses gilt auch für die Spiele der Landesligen und höher! Nur so kann gegenüber der GoeSF und anderen Sportarten eine optimale Auslastung der Hallen gewährleistet werden.

(Diese Maßnahmen sind notwendig, da die GoeSF einen regelmäßigen Abgleich der Göttinger Hallen von der HRSN verlangt, weiterhin ist so eine bessere Optimierung der Hallenkapazitäten gewährleistet).

Die Anmietung der Göttinger Hallen für Punkt- und Pokalspiele erfolgt nur über den Stv. Vorsitzenden Spielbetrieb bzw. über den Stv. Vorsitzenden Jugend. **Die GoeSF ist nicht zu beteiligen.** Dies betrifft auch Punkt- sowie Pokalspiele in der Trainingszeit; außerdem auch HVN-Spiele in Göttinger Hallen.

Alle Abweichungen müssen im Vorfeld von den spielleitenden Stellen schriftlich genehmigt werden. Bei Nichtbeachtung wird eine Geldbuße verhängt.

Hat ein Verein Hallenschließdienst und sein Spiel fällt aus bzw. wurde kurzfristig abgesagt, so hat der

Verein umgehend den Stv. Vorsitzenden Spielbetrieb bzw. Jugend zu informieren.

Die Kosten, die durch Nichteinhalten **dieser Regelung** entstehen, werden dem Verein (mit im Minimum 15,00 €) - **zusätzlich** zur verhängten Geldbuße nach Ziffer 55 des Geldbußenkatalogs - in Rechnung gestellt.

## 24. Jugendbetreuung

Für Jugendmannschaften ist laut HVN-Jugendordnung ein **volljähriger Betreuer** erforderlich, der in jedem Fall auf dem Spielformular einzutragen ist.

## 25. Sonderbestimmungen für D + E – Jugend

### 25.1 Gemischte Mannschaften

Gemäß den „Richtlinien Kinder- und Jugendhandball“ dürfen in der männlichen Jugend D + E auch Spielerinnen eingesetzt werden. Gemischte Mannschaften **müssen** in der männlichen Jugend spielen.

### 25.2 Spielerausweise bei der Jugend E

Im Bereich der HRSN müssen für die E-Jugendlichen Spielberechtigungen vorhanden sein.

## 26. Tabellenplatz Jugendstaffeln

Der Tabellenerste jeder Regions-Jugendstaffel ist Regionsmeister (Liga) bzw. Staffelsieger (Klasse), unter Beachtung der DHB SpO § 43 (Entscheidung bei Punktgleichheit).

## 27. Geldbußen

Die Geldbußen-Tatbestände und die daraus resultierenden Geldbußen richten sich nach der DHB/HVN RO und der Gebührenordnung der Fachverbände. Für die im Geldbußen- und Gebührenkatalog aufgeführten Strafen sind die Festlegungen der HRSN verbindlich. In allen anderen Fällen gilt die Gebührenordnung RO DHB/HVN.

Für die HRSN ist der aktuelle Geldbußen- und Gebührenkatalog verbindlich.

## 28. Zwingend vorgeschriebene Eintragungen in nuLiga

Die Vereine/Spielgemeinschaften haben zwingend folgende Personen als Funktionäre in nuLiga anzulegen. Die Vereinsfunktionäre haben ihre Anschriften und Ihre Erreichbarkeit ständig auf den neusten Stand zu halten.

- 1. Vorsitzender
- Kontaktadresse = Postadresse
- Abteilungsleiter
- Spielwart

- Jugendwart
- Schiedsrichterwart (VSO)
- Stv. Schiedsrichterwart (VSO)
- Minibeauftragte
- Beauftragter für Nachwuchsförderung (sobald in nuLiga vorhanden)
- **Hygienebeauftragten**

Dabei zwingend vorgeschrieben ist die **Erreichbarkeit per E-Mail-Adresse** für die Kontaktadresse/ Postadresse und den **Schiedsrichterwart (VSO)**.

Grund: Sämtlicher Schriftverkehr von der HRSN an die Vereine/Spielgemeinschaften geht grundsätzlich an die jeweils in nuLiga hinterlegte Kontaktadresse/Postadresse. Nur in Ausnahmefällen werden Schiedsrichterangelegenheiten über den VSO abgewickelt.

Die Vereine sind auch für die Eintragungen der Schiedsrichter als Person in nuLiga verantwortlich. Die Kadereinteilung nimmt der Schiedsrichterausschuss vor.

Zu jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaft muss in nuLiga ein Mannschaftsverantwortlicher mindestens mit Namen und Handy- bzw. Festnetznummer eingetragen sein, die Trikotfarben sowie die möglichen Hallen hinterlegt werden.

**Achtung:** Die HRSN wird eine Kontrolle ab dem **07.12.2021** durchführen.

## 29. Anschriftenänderungen bzw. Ersterfassung von Anschriften

Die Vereine sind verpflichtet, Ersterfassung und Änderungen von Anschriften der unter Punkt 28 genannten

Funktionsträger, Ansprechpartner von Mannschaften und Trikotfarben unverzüglich der Spielleitung mitzuteilen. **Dies gilt zusätzlich und unabhängig von der Eingabe in nuLiga.**

## 30. Bestätigung über den Erhalt von amtlichen Mitteilungen / Durchführungsbestimmungen

Amtliche Mitteilungen und Durchführungsbestimmungen sind sofort, d. h. innerhalb von zwei Tagen, zu bestätigen über:

[e-Mail Bestaetigung@hrsn.de](mailto:Bestaetigung@hrsn.de) bzw. an die angegebene Mailadresse

Amtliche Mitteilungen müssen immer ohne Aufforderung bestätigt werden.

## 31. nuLiga

Allgemeine Änderungen in nuLiga werden nach Einführung in nuLiga als Ergänzungen zu den DFB von der spielleitenden Stelle bekanntgegeben.

## 32. Spielgemeinschaften

Mannschaftsspielgemeinschaften auf Ebene der Gliederungen gemäß §4/II (3) können für den Punktspielbetrieb für Jugendmannschaften bis zum 15.12. per Antrag gestellt werden.



### 33. Empfangsbestätigung

Die Bestätigung über den Erhalt der Spielpläne und der Durchführungsbestimmungen 2021/2022 ist in nuLiga unter dem Reiter „Verbandsdokumente“ mit den Butten „Kenntnisnahme“ **bis zum 20. September 2021 vorzunehmen**. Bei Nichteinhaltung des Termins erfolgt eine Bestrafung gemäß gültigem Geldbußen- und Gebührenkatalog.

26. August 2021 (vor dem Staffeltag)

Für die **Handball-Region Süd-Niedersachsen**

gez. Yunus Boyraz - Schilling (Stv. Vorsitzender Spielbetrieb)  
gez. Uwe Viebrans (Stv. Vorsitzender Jugend)